

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	AN 17	443
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 20. Oktober 2020

589

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler-Roost, Guido Grütter und Reto Ammann vom 4. Dezember 2019 „Anschub in die Digitalisierung – eine Investition in den künftigen Wohlstand“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der durch Digitaltechnik und Computer ausgelöste Umbruch („Digitale Revolution“) führt zu einem Wandel in praktisch allen Lebensbereichen. Er verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt, die Öffentlichkeit und das Privatleben, die Medien und die Politik und damit auch die Erwartungshaltung der Menschen gegenüber dem Staat mit seinen Behörden-tätigkeiten, Angeboten und Dienstleistungen. Gefordert ist eine digitale Verwaltung in dem Sinne, dass der Verkehr der kantonalen Stellen mit dem Bund, mit anderen Kantonen und mit den Gemeinden, aber vor allem auch mit der Bevölkerung und der Wirtschaft digital abgewickelt werden kann.

Der Kanton Thurgau ist in einigen Bereichen bereits sehr weit, beispielsweise bei den Geodaten (ThurGIS), den Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes, der Steuererklärung, in der Landwirtschaft, der Baugesuchs- und Ortsplanungsadministration (BOA) und bei vielen weiteren digitalen Angeboten von Ämtern und Fachstellen. Auf Stufe der Volksschule und der Schulen der Sekundarstufe II sind verschiedenste Aktivitäten in Richtung Digitalisierung erfolgt. Als Bindeglied zwischen Kanton, Wirtschaft, Politik und weiteren Akteuren wurde der Verein „Smarter Thurgau“ gegründet, um gute Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu schaffen. Dass der Thurgau bereits gut aufgestellt ist, hat gerade auch die recht problemlose Bewältigung der digitalen Herausforderung während des Lockdowns in der Coronakrise im Frühling 2020 gezeigt.

Was bisher auf Stufe Kanton fehlte, war eine zentrale Steuerung und Koordination. Dementsprechend erteilte der Regierungsrat im Frühjahr 2019 einen Projektauftrag zur Erarbeitung einer „Strategie für die Digitale Verwaltung Thurgau“.

2. Strategie Digitale Verwaltung Thurgau

An der Sitzung vom 11. August 2020 wurde die „Strategie Digitale Verwaltung“ vom Regierungsrat genehmigt. Das dazugehörige Impulsprogramm wurde im Grundsatz ebenfalls genehmigt. Die erarbeitete Strategie löst die E-Government-Strategie des Kantons Thurgau aus dem Jahr 2009 ab. Sie greift die Entwicklungen der letzten Jahre auf und legt den Grundstein für den nächsten Schritt hin zur digitalen Transformation der Kantonalen Verwaltung Thurgau.

Die Umsetzungsplanung wurde in einer Dokumentation als Beilage zur Budgetbotschaft 2021 dargestellt und dem Grossen Rat vorgelegt. Insbesondere legte der Regierungsrat in organisatorischer Hinsicht fest, dass bis Ende 2020 ein Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung als administrativ dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) unterstellte Abteilung zu etablieren ist. Im DIV werden dafür drei Vollzeitstellen für das Jahr 2021 budgetiert.

Für die Umsetzung von ersten Projekten wird im Budget 2021 ein Betrag von 1.3 Mio. Franken (davon Fr. 475'000 in der Erfolgsrechnung und Fr. 825'000 in der Investitionsrechnung) vorgesehen. Die Hintergrundinformationen sind der erwähnten Budgetbeilage zu entnehmen.

Für den Budgetprozess 2022 ist wiederum eine Budgetbeilage geplant, in der dann ein Objektkredit für den gesamten Aufwand des Kompetenzzentrums Digitalisierung (Personal- und Sachaufwand plus Investitionsrechnung) für die nächsten Planjahre beantragt wird.

3. Beurteilung des vorliegenden Antrages

Der vorliegende Antrag verlangt einen Bericht, der weit über eine Strategie für die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung hinausgeht. Es soll eine Transformationsstrategie über einen Zeitraum von zehn Jahren erarbeitet werden, die mindestens Energieversorgung, Netzinfrastrukturen, Sicherheit, Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Verkehr umfasst und zu diesen Bereichen konkrete Massnahmen samt Finanzierung und Wirkungsindikatoren aufzeigt.

Der Regierungsrat hat mit der Strategie Thurgau 2040 bereits eine umfassende Strategieplanung vorgenommen, allerdings im Sinne einer gesamtheitlichen Sichtweise und nicht mit einem speziellen Fokus auf die Digitalisierung. Diese gesamtheitliche Strategie wird durch verschiedene Stossrichtungen und Bereichsstrategien konkretisiert. Der spezifische Blick auf die Digitalisierung wurde nun mit der erwähnten Strategie Digitale Verwaltung Thurgau konkretisiert. Diese fokussiert insbesondere auf die Abläufe innerhalb der Verwaltung, den Verkehr zwischen den Behörden und auf den Verkehr zwischen Bürger und Staat. Diese Leistungsoptimierungen mit Nutzerfokus werden der Bevölkerung und der Wirtschaft insgesamt zugute kommen. Auch in den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislatur 2020 – 2024 (Regierungsrichtlinien 2020 – 2024) wurden rund 20 Massnahmen zum Thema Digitalisierung definiert. Der Regierungsrat ist also bereits daran, gewisse im Antrag

aufgeworfene Entwicklungsschritte zugunsten der digitalen Transformation des Thurgaus umzusetzen und fortlaufend weiterzuentwickeln.

Neben der Strategie Thurgau 2040, der Strategie Digitale Verwaltung Thurgau und den Regierungsrichtlinien 2020 – 2024 nun noch einen weiteren Bericht zu einem finanziellen Anschlag einer digitalen Transformation mit Blick auf praktisch alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Thurgau zu erarbeiten, erscheint hingegen nicht sinnvoll und ist unrealistisch. Erstens kann generell in Frage gestellt werden, ob eine digitale Transformation eines ganzen Kantons vom Staat begleitet und gar gesteuert werden soll. Zweitens ist die Erarbeitung eines solchen Berichtes ausserordentlich aufwendig, wobei gleichzeitig fraglich ist, ob ein Bericht über eine Zeitdauer von zehn Jahren mit der schnelllebigen Digitalisierung überhaupt mithalten und eine Wirkung erzielen kann. Drittens wäre es sinnvoller, statt weitere Berichte und Strategiepapiere zu erarbeiten, nun die konkrete Umsetzung der bereits definierten Grundlagen zu forcieren.

Der Regierungsrat kann dem Grossen Rat den Umsetzungsstand der Digitalisierung und die anstehenden Bedürfnisse regelmässig zur Kenntnis bringen, insbesondere im Rahmen des Geschäftsberichtes und der Budgetvorlage. Ein zusätzlicher Bericht mit dem extrem breiten Fokus, wie er im Antrag gefordert wird, könnte mit verwaltungswirtschaftlichen Ressourcen niemals innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist von zwei Jahren erarbeitet werden. Vielmehr müsste in hohem Mass auf teures externes Fachwissen zurückgegriffen werden, wobei auch dann noch die Gefahr bestünde, dass die tatsächlichen Entwicklungen schneller voranschreiten als die Erarbeitung des Berichtes. Die Corona-Krise hat unter anderem auch eindrücklich gezeigt, wie rasch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf gesetzte Rahmenbedingungen reagieren können. Die Digitalisierung hat dadurch ohne zusätzliche Berichte, Strategien und Fördermassnahmen einen grossen Schub erfahren.

Für die nächsten Digitalisierungsschritte sind weiterhin alle Akteure des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gefordert. Der Staat muss sich dabei auf seine angestammten Zuständigkeiten und Dienstleistungen konzentrieren, damit optimale Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft geschaffen werden können. Insbesondere die Wirtschaft ist genauso gefordert, jede Branche für ihren Bereich und jedes Unternehmen für seine eigenen Tätigkeiten und Angebote. Dementsprechend hat die Wirtschaft – nebst den diversen Aktivitäten der einzelnen Unternehmen – mit der Gründung des Vereins „Smarter Thurgau“ bereits einen wichtigen Impuls für die Digitalisierung gesetzt.

Soweit der Vorstoss von einer „Anschubfinanzierung“ spricht, ist ebenfalls grösste Zurückhaltung geboten. Der Kanton hat die Wirtschaftsfreiheit zu beachten und kann nicht willkürlich mit Unterstützungsmassnahmen den Wettbewerb beeinflussen. Wenn zugunsten gewisser Wirtschaftsbereiche Finanzierungsprogramme eingerichtet werden sollten, würde dies einer klaren gesetzlichen Grundlage bedürfen. Abgesehen davon, besteht auch immer die Gefahr, dass solche Anschubfinanzierungen zu Dauerlösungen werden und kaum mehr beendet werden können.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig das Projekt betreffend Verwendung des Erlöses der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) läuft. Die öffentliche Ausschreibung zur Einreichung von Projektideen erfolgte von März bis Juni 2020. Gegenwärtig läuft die Bewertung der Projektideen. Es liegen diverse Projekte vor, die konkrete Digitalisierungsvorhaben beinhalten oder zumindest im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen. Gewisse Möglichkeiten zur Finanzierung bestehen also durchaus, sofern sich die entsprechenden Projekte im Rahmen der Bewertungskriterien durchsetzen können.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Digitalisierung des Kantons Thurgau in der geforderten Gesamtheit keine Staatsaufgabe ist, dass die Verwaltung einen entsprechenden Bericht mit eigenen Mitteln nicht erarbeiten könnte und dass kein weiterer Strategiebericht mehr notwendig ist, sondern eine zielgerichtete Umsetzung der bereits erarbeiteten Grundlagen. Das Anliegen der Antragstellerin und der Antragsteller ist zwar berechtigt, aber keine Aufgabe des Staates, sondern vielmehr von Privaten und der Wirtschaft, allenfalls auch punktueller Kooperationen im Rahmen von PPP-Projekten.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber